

Konzept: Kinderschutz	aktualisiert am: 21.03.2024
<p>Inhalte: Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kinderschutz im Leitbild der Schule ● Präventiver Kinderschutz ● Kinderschutz im Umfeld von Schule und Ganzttag ● Gemeinsame Umsetzung der Vorgaben des Rahmenkonzepts zum Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam der Goethe-Grundschule und des Hortes Goethe-Kids ● Prävention vor sexualisierter Gewalt ● Institutioneller Kinderschutz <ol style="list-style-type: none"> 1. Liste Insofern Erfahrene Fachkräfte des Landeshauptstadt Potsdam 2. Liste von Beratungsstellen 3. Kooperationsvereinbarung der LHP mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg a.d. Havel 	

„Dass ich erkenne, was die Welt// Im Innersten zusammenhält.“

-Vers 382 f./ Faust

1. Kinderschutz im Leitbild der Schule

Das Herz der Goethe-Grundschule schlägt im Takt der Grundüberzeugung: Erziehung ist Beziehung. Nur wenn die Beziehungsebene stimmig ist, können auf der Lernebene Inhalte vermittelt werden.

Es findet ständig ein Umwandlungsprozess auf natürliche, spontane und unbewusste Weise statt. Um Wandlung zu ermöglichen, müssen Bedingungen gegeben sein.

Es ist unser Ziel, alle Kinder sich ihrem eigenen Potenzial gemäß entfalten lassen zu können. Damit sind wir in der Rolle einer achtsamen Stütze im persönlichen Entwicklungsprozess eines jeden Kindes. Es bedarf dazu innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft des Raumes für die Notwendigkeit zur Selbstreflexion und für die Möglichkeit, durch Selbstbeobachtung Konflikte zu erkennen und verstehen zu lernen.

Die Goethe-Grundschule ist bereits seit seiner Pilotierung am Landesprojekt „Schule für gemeinsames Lernen“ beteiligt. Das Projekt entspricht unserem schulischen Selbstverständnis, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen in ihrer Vielfalt gesehen werden. Kinder werden nicht nur im Hinblick auf ihr unterschiedliches Leistungsvermögen, sondern auch in ihren Anliegen, Nöten und Eigenarten sehr ernst genommen.

2. Präventiver Kinderschutz

- Gewaltfreie Kommunikation

Grundlage für gute Beziehungen ist eine gelungene Kommunikation. Das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ nach Marshall Rosenberg wurde an der Goethe-Grundschule deshalb eingeführt, da es zum einen ein leicht handhabbares Kommunikationskonzept sowohl für Kinder als auch für Erwachsene darstellt. Auf der anderen Seite ist es ein Modell, das die Haltung zum Gegenüber verändert, weil es den Fokus auf dessen Bedürfnisse gerichtet hat. Dieses Modell wurde bereits mit der Gründung der Schule im Jahre 2010 eingeführt und ist seitdem etabliert (s. Anhang 1: Konzept GFK)

- Seniorpartner in School

SiS Brandenburg ist ein gemeinnütziger Verein, der SeniorInnen im ehrenamtlichen Engagement einsetzt mit dem Ziel, der Entwicklung von Gewalt an Schulen entgegenzuwirken. SeniorInnen werden zu SchulmediatorInnen ausgebildet, damit sie Kinder mit Hilfe der Mediation dabei unterstützen, ihre Konflikte friedlich zu lösen.

Aktuell sind an der Goethe-Grundschule zwei SiS-Teams dienstags und donnerstags tätig.

- Kinder-Streitschlichter-Teams

Unter der Leitung der Vertrauenslehrerin Frau Lange werden auch auf der Ebene der Kinder in den Klassenstufen 4-6 jährlich KinderstreitschlichterInnen ausgebildet. So haben Kinder mit kleineren akuten Konflikten die Möglichkeit, diese mit Hilfe der KinderstreitschlichterInnen zu lösen. Dabei lernen sowohl die Ratsuchenden als auch die KonflikthelferInnen, dass Streitschlichtung auch ohne die Hilfe Erwachsener möglich ist und bereichern dadurch ihr eigenes Konfliktbewältigungspotential.

- Klassenrat

Für Belange innerhalb der Klasse ist der Klassenrat zuständig, der grundsätzlich einmal pro Monat tagt. Probleme werden über verschiedene Kanäle wie zum Beispiel einen Klassenbriefkasten an den Klassenrat herangetragen und vorzugsweise in der Schwerpunktstunde, die in jeder Klasse eingerichtet ist, besprochen (s. Konzept zur gewaltfreien Kommunikation).

- Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist Frau Mikosch als Schulsozialarbeiterin an der Goethe-Grundschule tätig. Neben den Arbeitsaufgaben, die von Seiten des Trägers der Schulsozialarbeit obliegen, wird das Konzept prozessbegleitend im Schuljahr 2022/23 erstellt. Ein Schwerpunkt in der Tätigkeit liegt vor allem auch im präventiven Bereich. So organisiert Frau Mikosch bereits klasseninterne Projekte und ist neben dem Austausch im Kollegium auch im Gespräch mit den VertreterInnen des SiS und der Vertrauenslehrerin Frau Lange. Frau Mikosch bietet außerdem eine Fortbildung zu GFK an, damit auch neue Lehrkräfte die Methode umfassend kennenlernen können.

- Projekte mit der Polizei oder anderen Institutionen

Projekte zur Prävention mit der Polizei oder anderen Institutionen sind im „Konzept für Mobilitäts- und Verkehrserziehung“ hinterlegt (s. Anhang 2: Konzept für Mobilitäts- und Verkehrserziehung). Sie unterliegen der Verantwortung der Klassenlehrkraft sowie den Fachlehrkräften des Fachs Sachunterricht. Konkrete Unterrichtsinhalte sind in den schulinternen Curricula aufgeführt.

In der Regel werden in den Klassen Projekte zu folgenden Themen in Kooperation durchgeführt:

- Verhalten im Straßenverkehr und auf dem Schulweg
- Umgang mit Fremden
- Antimobbing-Projekte

Außerdem verankert sind Themen des Kinderschutzes im Konzept zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Die konkreten Projekte dazu werden in jedem Jahr konkretisiert und dem Konzept als Anhang zugefügt (s. Anhang 3: Anhang zum Konzept für Mobilitäts- und Verkehrserziehung).

Die beauftragte Lehrkraft für Verkehrserziehung Frau Lange steht den KollegInnen für Rückfragen zur Verfügung.

Auch in den Belehrungsplan der Schule sind die oben genannten Themen integriert.

3. Kinderschutz im inneren Umfeld von Schule und Ganztag

- Schulweg

Gemäß des Konzepts zur „Mobilitäts- und Verkehrserziehung“ soll für den Schulweg eine größtmögliche Sicherheit durch Aufklärung, Bewusstmachung und Gefahrenabwägung bei den Kindern erreicht werden (s. Anhang 3: Anhang zum Konzept zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung). Konkrete Projekte werden in jedem laufenden Schuljahr dort aufgeführt.

Gemeinsam mit der Stadt Potsdam ist ein Schulwegsicherheitskonzept entstanden, das mögliche Gefahrstellen für Kinder ausweist (s. Anhang 4: Schulwegsicherheitskonzept). Nach diesem ist für die Eltern ein Schulwegplan abgeleitet worden (s. Anhang 5: Schulwegplan). Dieser wird im Schuljahr 2023/24 aktualisiert.

Eine besondere Initiative starteten Eltern im Jahr 2018/19 im Rahmen der Aktionstage „Zu Fuß zur Schule“ mit der Einrichtung von Laufbussen. (s. Anhang 6: Ablaufplan Laufbusse) Die Initiative sollte einen Anreiz für Eltern schaffen, auch bereits Kinder der unteren Klassenstufen zu Fuß zur Schule zu schicken und bei den Kindern Selbstständigkeit, Bewegung und Spaß beim Laufen in der Gruppe erwirken. Insgesamt konnten vier Laufbusse in jeweils zwei Schuljahren etabliert werden. Eine Weiterführung der Initiative durch Eltern ist in jedem Schuljahr angebahnt.

Gleichzeitig werden Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, alljährlich darum gebeten, das Halten oder gar Parken vor dem Hoftor, das eine Feuerwehzufahrt ist sowie vor dem Schulgebäude in Gänze zu unterlassen. An einigen Tagen unterstützt uns dabei das Ordnungsamt oder die Revierpolizei.

Die Beauftragte für Verkehrserziehung Frau Lange organisiert außerdem mit Kindern zu Schuljahresbeginn eine mehrtägige „Hoftoraktion“, mittels derer dort haltende Eltern höflich auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden.

Weiterhin gewährleisten wir Eltern, dass ihre Kinder sicher in der Schule angekommen sind. Eltern melden ihre Kinder bis spätestens 7:45 Uhr über den Anrufbeantworter oder das Telefon des Sekretariats bei Krankheit ab, sodass die Lehrkräfte die Fehlmeldungen vor Unterrichtsbeginn noch einsehen können. Fehlen zusätzlich weitere unentschuldigte Kinder, so ist mit den Eltern vereinbart, dass ein Rückanruf seitens der Schule erfolgt, den Frau Kleidermann vom Sekretariat aus tätigt. So ist gewährleistet, dass alle Kinder in der Schule angekommen sind, welche nicht entschuldigt wurden. Zusätzlich wird dadurch ein Anreiz gegeben, das Kind alleine oder in Gruppen zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad fahren zu lassen, was wiederum die Selbstständigkeit der Kinder fördert und sie stark macht.

- **Sicherheit im Gebäude und auf dem Schulgelände**

Grundsätzliche Themen der Sicherheit sind im Sicherheitskonzept der Schule verankert (s. Anhang 7: Sicherheitskonzept). Dieses erstellt und aktualisiert das schulinterne Krisenteam bestehend aus Schulleitung (Frau Henkes, Frau Heinrichs), der Sicherheitsbeauftragten Frau Eidner, der Schulsachbearbeiterin Frau Kleidermann und dem Hausmeister Herrn Treffer.

Da der Hort als größter Kooperationspartner der Schule sich partiell im Haupthaus befindet, bedarf es einer internen Absprache und Regelung, um das Betreten des Gebäudes durch unbefugte Fremde zu verhindern. Dies gilt ebenso für den Umstand, dass sich das benachbarte Bertha-von-Suttner-Gymnasium mit zwei Fachräumen im Gebäude der Grundschule befindet.

Das Gebäude der Goethe-Grundschule ist an den fünf Außentüren mit einer Amokschaltung versehen. Die SchülerInnen können das Gebäude grundsätzlich nur über die Türen, die zum Schulhof ausgewiesen sind, betreten.

Alle Türen im Inneren des Gebäudes besitzen einen Knauf und lassen sich von außen nur mit einem Schlüssel öffnen. Lediglich die Tür zum Sekretariat und der Hortleitung lassen sich auch ohne Schlüssel über eine Klinke öffnen und schließen.

Fremde, die das Gebäude betreten wollen, erreichen über eine Klingel das Sekretariat und melden sich dort zunächst an, um ihr Anliegen zu erklären. Dies gilt auch für die Eltern unserer SchülerInnen.

Für die Zeit von 7.40 Uhr bis zum Schulbeginn sowie in den Pausen gibt es einen Aufsichtsplan, der die einzelnen Bereiche des Schulgeländes erfasst (s. Anhang 7: Aufsichtsplan). Kinder aus den 6. Klassen unterstützen die Lehrkräfte, indem sie an den Haupttüren zum Schulhof stehen, um Kinder ins Gebäude zu lassen, sollte dies notwendig sein. Für Toilettengänge stehen die Toiletten des Mittelgebäudes für Grundschule und Gymnasium während der Pausenzeiten zur Verfügung und werden anschließend vom Hausmeister des Gymnasiums wieder abgeschlossen, damit der Zugang der Außentoiletten für Fremde während der Unterrichtszeit verhindert wird. Während der Unterrichtszeit nutzen die Kinder die Toiletten im Schulgebäude.

Zusätzlich ist für die Unterrichtszeit bis zur Hortöffnung festgelegt:

- Das Schutor, das sich nicht abschließen lässt (nur abends mit einer Kette und einem Schloss), sollte möglichst nicht offenstehen, um den Aufforderungscharakter, das Schulgelände zu betreten, weitestgehend gering zu halten. Dazu werden zu Beginn des Schuljahres alle Lehrkräfte, HorterzieherInnen, SchülerInnen und Eltern der Grundschule und des Berthavon-Suttner-Gymnasiums belehrt. In den Pausen hat die dort aufsichtführende Lehrkraft einen Blick auf das Tor. Fremde, die das Gelände betreten, werden von einem Erwachsenen auf ihr Anliegen hin angesprochen.
- Mit dem Pausenende werden beide Flügeltüren des Schulgebäudes von den aufsichtführenden Kindern ganz geöffnet, um ein gemäßigtes Einströmen der Kinder ins Gebäude zu gewährleisten.
- Eine der aufsichtführenden Lehrkräfte betritt als letzte Person das Gebäude und hat im Blick, dass die Türen geschlossen sind.
- Beim Unterricht in der Sporthalle verlässt die Lehrkraft die Sporthalle als letzte Person und gewährleistet, dass die Sporthallenaußentür auch geschlossen ist und sich nicht ohne Schlüssel öffnen lässt.
- Mit der Hortöffnung ab 12 Uhr ist es notwendig, dass die Kinder flexibel vom Hauptgebäude zum Container wechseln können. Deshalb hat die Hortleitung entschieden, dass die Schultüren ab diesem Zeitpunkt geöffnet und frei begehbar sind. Da das Krisenteam der Schule aber auf ihr Sicherheitskonzept bis zum Ende der Schulzeit besteht, hat der/die Aufsichtführende des Hortes auf dem Schulhof die Türen jederzeit im Blick und spricht Fremde ggf. an.
- Da die Unterrichts- und Pausenzeiten des Gymnasiums leicht von denen der Grundschule abweichen, gilt für die SchülerInnen des Gymnasiums die Regelung, dass das Gebäude zunächst nur mit der betreffenden Fachlehrkraft betreten werden darf. Um Nachzüglern das Betreten zu ermöglichen, ist mit der Schulleitung vereinbart, diese über MitschülerInnen, die mit einer Ausweiskarte ausgestattet sind, während der Hofpausen der Grundschule abholen zu können.

- **Ganzttag**

Neben dem Hort als Kooperationspartner im Ganzttag werden Arbeitsgemeinschaften vor allem auch durch externe Honorarkräfte geleitet. Diese müssen vor AG-Beginn einmalig pro Schuljahr ein Führungszeugnis vorlegen, das die Schulleitung kontrolliert.

Bei Problemen jeglicher Art mit Kindern wenden sich die externen AG-Leiter an Frau Henkes oder an Frau Wolff.

4. Gemeinsame Umsetzung der Vorgaben des Rahmenkonzepts zum Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam der Goethe-Grundschule und des Hortes Goethe-Kids

„Die Stadt Potsdam hat sich als familienfreundlichste Stadt Deutschlands einen besonderen Schwerpunkt in der Entwicklung der Familienpolitik gegeben.“¹ Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung und den Vorgaben aus der Novelle des

¹ Rahmenkonzept Kinderschutz der Stadt Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam 2015 S. 5

Kinderschutzgesetzes von 2008 hat die Stadt Potsdam ein Konzept zum Kinderschutz entwickelt. Darin sind verbindliche Abläufe und Standards festgelegt, wie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. In der daraus resultierenden Kooperationsvereinbarung zwischen der LHP und dem Staatlichen Schulamt Brandenburg a.d. Havel sind verbindliche Abläufe und Standards festgelegt, wie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Das bestehende Konzept wird derzeit evaluiert und wird mit Inkrafttreten der überarbeiteten Neufassung übernommen.

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet öffentliche Einrichtungen, jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Erweiterte und verbindliche Rollen im Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für die Beratung der in den Einrichtungen tätigen Personen erhielt die „insofern erfahrene Fachkraft“. Ihre Hinzuziehung ist für eine Beratung zur Gefährdungseinschätzung bindend vorgeschrieben, bevor eine Meldung beim zuständigen Jugendamt erfolgt (mögliche Beratungsstellen s. Anhang 2).

Dabei werden folgende Gefährdungssituationen unterschieden:

- Misshandlungsformen
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, sozial, bzgl. der Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes/Schulversäumnis),
- psychische, körperliche und sexuelle Misshandlungen und
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom.²

Die Mitarbeiter der *Goethe-Grundschule* und des Hortes *Goethe-Kids* nutzen bewusst den gemeinsamen und sich ergänzenden Blick auf die Kinder der beiden Einrichtungen. Damit ist zum einen ein abgestimmtes pädagogisches Handeln gewährleistet, zum anderen werden Doppelmeldungen beim Jugendamt vermieden. Die Vorgaben zum Datenschutz halten die beiden Einrichtungen ein und holen eine Schweigepflichtentbindung ein.

Die Einrichtungen verständigen sich auf folgende gemeinsame Punkte:

- enge fachliche Kooperation und Austausch/ Weitergabe von Informationen an die Bezugserzieher*innen bzw. Klassenlehrer*innen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- wechselseitige Informationen an die jeweilige Leitung der Einrichtung
- gemeinsame Abstimmung von Handlungsschritten (siehe Anhang 10)
- wechselseitige Einladung zu Beratungs- und Elterngesprächen
- Die betroffenen Pädagogen vereinbaren gemeinsam mit den Leitungen der Einrichtungen eine verbindliche Kommunikations- und Sprachregelung.
- Die Kinderschutzbeauftragten von Hort (Herr Melz) und Schule (Frau Heinrichs) tragen Sorge für die Weitergabe der aktuellen Informationen aus dem Kinderschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam: Neuerungen im Konzept, Aktualisierung der Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte.

² Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom bezeichnet das Erfinden, Übersteigern oder tatsächliche Verursachen von Krankheiten oder deren Symptomen bei Dritten, meist Kindern, um anschließend die medizinische Behandlung zu verlangen.

- Jährliche Informationen über die Grundzüge des Kinderschutzkonzeptes der LHP Potsdam besonders für neue Kolleginnen - entweder im Rahmen der Vorbereitungswoche oder innerhalb der Struktur der Dienstberatungen/Lehrerkonferenzen

Das Rahmenkonzept für den Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (Stand März 2018) ist den Beauftragten für den Kinderschutz bekannt. Im Falle eines Verdachts auf KWG ist es ihre Aufgabe, die formalen Vorgaben des Rahmenkonzeptes umzusetzen. Sie beraten an diesem Punkt die Lehrkräfte bzw. die Pädagogen des Hortes. Sie informieren ihre Teams bei Neuerungen im Rahmenkonzept und in den Einrichtungen umzusetzende Maßnahmen. Die Schulsozialarbeiterin wird im Rahmen ihres Auftrags an der Schule zu Beratungen hinzugezogen.

Durch die belastenden Veränderungen während der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden vermehrt Verhaltensänderungen bei Kindern, Berichte von angespannten, häuslichen Situationen beobachtet. Die Mitarbeiter*innen der Teams der Goethe-Grundschule und des Hortes Goethe-Kids reagieren hoch sensibilisiert auf Signale der Kinder. Sie suchen umgehend Beratung und Unterstützung bei den jeweiligen Beauftragten für Kinderschutz. Die Beratungen und die Kooperation der beiden Einrichtung wird durchweg als sehr positiv wahrgenommen.

Vor besondere Herausforderungen wurden alle Mitarbeiter*innen zur Zeit der Schulschließung/Notbetreuung/des Wechselunterrichts gestellt. Daraus ergaben sich folgende Konsequenzen:

Um auch zu Zeiten von Schulschließung und Wechselunterricht Kontakt zu den Kindern und ihren Familien zu halten, wurde vereinbart:

- Goethe-Grundschule: Anzahl und Inhalte von Videokonferenzen sind in den individuellen Distanzlernkonzepten festgelegt. Die Klassenleitungen sind für Kindeswohlgefährdung besonders sensibilisiert und informieren im Verdachtsfall die Beauftragte für Kinderschutz und/oder die Schulleitung.
- Hort Goethe-Kids: Zusätzlich zu den digitalen Formaten, die das pädagogische Angebot während der Notbetreuung ergänzen, vereinbart das Hortteam Festlegungen, die den kontinuierlichen Kontakt zu den Kindern gewährleisten. Damit können die Pädagog*innen sich über die häusliche Situation ein Bild machen, den Kindern Kontaktangebote unterbreiten und ggf. beratend intervenieren. Dazu gehören beispielsweise offene Sprechzeiten, Festlegungen für Kontaktaufnahme seitens des Hortes, wenn die Kinder über die offenen Formate nicht erreicht werden konnten etc.

5. Prävention sexualisierter Gewalt

Über die Kinderschutzbeauftragte der Schule wird das Kollegium in regelmäßigen Abständen zu den unterschiedlichen Themen im Bereich Kinderschutz informiert und kontinuierlich sensibilisiert.

Strukturen für Gesprächsangebote auf unterschiedlichen Ebenen (Klassenleitung, Vertrauenslehrerin SIS, Schulsozialarbeiterin) bieten eine Vielzahl an Angeboten, um vertraulich das Gespräch zu suchen.

An geeigneten Stellen wird innerhalb der unterrichtlichen Arbeit altersgemäß für die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung und Abgrenzung gegenüber körperlichen/sexuellen Übergriffen thematisiert. Das erfolgt auch unter Hinzuziehung externer Fachkräfte (Cobra.Net, Pro familia, Manne e.V., Polizei etc.). In diesem Rahmen wird auf außerschulische Hilfsangebote hingewiesen (Fluchtpunkt, Nummer gegen Kummer, Kinderschutzhotline, Telefonseelsorge).

Die bestehenden Strukturen werden durch das im Rahmenkonzept Kinderschutz der LHP eingeforderten Schritte/Maßnahmen in den nächsten beiden Jahren ergänzt.

6. Institutioneller Kinderschutz

Bei Vorfällen, bzw. Verdacht auf eines die Würde verletzendem Verhalten der Schutz befohlenen Kinder in der Goethe-Grundschule ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung berät sich umgehend mit der übergeordneten Behörde und stimmt alle weiteren Maßnahmen ab. Für die nächste Evaluierung wird ein schulinterner Schutzplan vorgestellt.